

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tiesler (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Biberbestände im Bereich der Elbzuflüsse Thüringens

Verschiedene Angaben zur genetischen Herkunft der in Thüringen lebenden Biber aus den zugehörigen Flusssystemen kursieren in Thüringen. Nach mir vorliegenden Informationen wurde entgegen aller wissenschaftlichen Empfehlungen ein genetisch fremder Biberbestand zugelassen, der den elbstämmigen Bibern ein Einwandern in die Thüringer Zuflüsse der Elbe verhindern soll.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/351 vom 21. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2020 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Biberbestand im Freistaat Thüringen?

Antwort:

Die Erfassung des Biberbestandes erfolgt auf Basis besiedelter Messtischblattquadranten (MTBQ). Die Anzahl der Messtischblattquadranten mit Nachweis des Bibers ist in Thüringen von 33 MTBQ (Datengrundlage 2001-2012) auf 84 MTBQ (Datengrundlage 2006 bis 2017) gestiegen. Im Rahmen des Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Monitorings werden die Daten zum Biber alle sechs Jahre ausgewertet. Die Grundlage für die Bewertung der Populationsgröße ist jeweils ein Zeitraum von zwölf Jahren. Der Biberbestand in Thüringen gehört zur kontinentalen biogeographischen Region Deutschlands. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wurde nach dem FFH-Bericht 2019 mit "günstig" und der Gesamttrend mit "sich verbessernd" bewertet.

2. Welche und wie viele finanzielle Mittel sind seit dem Jahr 2014 in Thüringen in Biberschutzprojekte geflossen (bitte jedes Jahr gesondert angeben)?

Antwort:

Im Rahmen der Projektförderung für die Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) durch EU- und Landesmittel wurden vier Projekte zum Bibermanagement in Thüringen durchgeführt. Drei der Projekte wurden im fraglichen Zeitraum (seit 2014) durchgeführt. Die genauen Summen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	Projekt 4	Summe (Euro)
2012	8.042,79				8.042,79
2013	13.806,29	36.972,78			50.779,07
2014		17.765,30			17.765,30
2015		26.557,11			26.557,11
2016					0,00
2017			56.111		56.111,00
2018			70.598		70.598,00
2019				70.281	70.281,00
Summe (Euro)	21.849,08	81.295,19	126.709	70.281	103.144,27

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zum genetischen Nachweis der ansässigen Biber vor und wo werden/wurden diese Ergebnisse publiziert?
4. Wie hoch ist der Anteil von genetisch fremden Bibern und des Elbebibers am Bestand in Thüringen im Bereich der Elbzuflüsse?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der natürlichen Ausbreitung treffen in Thüringen die Unterarten Elbe- und Rhonebiber aufeinander. Die exakten Anteile der sich genetisch nur sehr gering unterscheidenden Unterarten lassen sich nicht beziffern.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zum genetischen Nachweis von Bibern aus den Jahren 2014 bis 2019 vor, deren Untersuchung vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beauftragt wurde. 15 erfolgreiche genetische Untersuchungen anhand von Gewebe- und Haarproben aus Thüringen ergaben in neun Fällen *Castor fiber galliae* (Rhonebiber) und in sechs Fällen den Haplotyp R1, der keiner Unterart zugeordnet werden konnte. Diese Ergebnisse wurden nicht publiziert.

Der Landesregierung liegen ebenfalls Erkenntnisse über genetische Nachweise in Thüringen von vor 2014 vor. Untersuchungen von sieben Totfunden und einem Lebendfang von vor 2014 ergaben in sieben Fällen *Castor fiber galliae* (Rhonebiber) und in einem Fall DNS von *Castor fiber galliae* (Rhonebiber) und *Castor fiber albus* (Elbebiber). Diese Ergebnisse wurden in den "Säugetierkundlichen Informationen" publiziert. Ein Totfund aus 2013 wurde *Castor fiber fiber* (Skandinavischer Biber) zugeordnet. Dieses Ergebnis wurde nicht publiziert.

Der Landesregierung liegen des weiteren Erkenntnisse über genetische Charakterisierungen des Bibers im Rahmen einer Masterarbeit vor. Hier wurden 70 Biberproben aus Thüringen erfolgreich untersucht. Davon wurden 69 Proben *Castor fiber galliae* (Rhonebiber) zugeordnet. Eine Probe enthielt DNA von *Castor fiber albus* (Elbebiber), die dem Muttertier des untersuchten Tieres zugeordnet wurde. Die Proben stammen von 43 verschiedenen Individuen. Diese Ergebnisse wurden im Jahr 2018 im Artikel "Wiederbesiedlungsdynamik und genetische Charakterisierung des Bibers *Castor fiber L.* an der Mittleren Saale" in der "Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen" publiziert.

5. Gibt es möglicherweise andere Biberstämme in Thüringen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Genetische Untersuchungen in Thüringen wiesen *Castor fiber galliae* (Rhonebiber), *Castor fiber fiber* (Skandinavischer Biber) und den Haplotyp R1, der keiner Unterart zugeordnet werden konnte, nach.

6. Wer haftet zum Beispiel für die bei Starkregenereignissen angeschwemmten biberbedingten Totholzstämme, wenn dadurch angesiedelte Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen werden?

Antwort:

Biberaktivitäten und unvorhergesehene Auswirkungen durch angeschwemmtes Material aufgrund von Starkregen sind Naturereignisse und unterliegen keiner generellen Haftungspflicht. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 7 und Frage 8 verwiesen.

7. In wessen Aufgabenbereich fällt es, das durch Aktivitäten des Bibers angeschwemmte Material zu beseitigen?

Antwort:

Für Gewässer zweiter Ordnung obliegt die Gewässerunterhaltung und der Schutz vor Hochwasser in Thüringen den Gewässerunterhaltungsverbänden. Die Gewässerunterhaltung und der Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung ist Aufgabe des Freistaats.

8. Welche Schäden haben Biber seit dem Jahr 2014 in Thüringen verursacht und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte jährlich und nach Landkreisen angeben)?

Antwort:

Durch den Einsatz von Biberberater/-innen konnten Konflikte in der Regel frühzeitig entschärft und Schäden vermieden werden. Schadensausgleichszahlungen wurden bisher in wenigen Einzelfällen beantragt und vorgenommen.

Eine Auflistung von der Landesregierung bekannten, durch Biberaktivitäten entstandenen Schäden sowie der damit verbundenen Kosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Landkreis	Schaden/Konflikt durch	Kosten (Euro)
2020	Saale-Orla-Kreis	Gefällte/angenagte Bäume	249,90
2019	Hildburghausen	Vernässung	4.633,52
2018	Hildburghausen	Untergrabung	1.785,00
2015-2017	Hildburghausen	Konflikte durch Vernässungen, Beschwerden über gefällte Bäume und Untergrabung von Uferböschungen	Keine Ausgleichsforderungen oder konkrete Schadensbeurteilung bekannt.
2012-2017	Saalfeld-Rudolstadt	Konflikte durch Wasserstau und Vernässung, angenagte oder gefällte Bäume	Keine Ausgleichsforderungen oder konkrete Schadensbeurteilung bekannt.

9. Ist es korrekt, dass mit Fördermitteln des Naturschutzes Weidenstecklinge als Futter für den Biber an Thüringer Gewässern gesteckt wurden? Gibt es hierfür fundierte Berechnungen zum Futterbedarf und Biberbestand?

Antwort:

Im Verlauf des in der Antwort zu Frage 2 genannten zweiten Projektes wurden auf einer Demonstrationsfläche des Antragstellers (NABU Thüringen e. V.) eine begrenzte Pflanzung von Weidenstecklingen durchgeführt. Im Rahmen der Projekte 3 und 4 wurden unter anderem ebenfalls Pflanzungen von Weidenstecklingen durchgeführt. Dabei handelte es sich um habitatverbessernde Maßnahmen, die in erster Linie der Lebensraumaufwertung der Gewässerufer beziehungsweise der Auenbereiche dienen sollen. Durch etwaigen Fraß oder Fällung sterben die regenerationsfähigen Weiden zudem nicht ab, sondern schlagen in der Regel wieder aus und werden somit verjüngt. Berechnungen zum Futterbedarf sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Siegismund
Ministerin